

Sächsische Volkszeitung

Unabhängiges Cageblatt I. Wahrheit, Recht u. Freiheit.

Der katholisch-kaufmännische Kongress in Barmen.

Die katholisch-kaufmännischen Vereine haben sich im Laufe der Jahre zu einer sehr bedeutungsvollen Rolle emporgearbeitet; das Netz ihrer Organisation dehnt sich immer weiter aus und die Maßen derselben werden stets enger. In einer ganzen Anzahl von Städten haben sich in den letzten Jahren solche Vereine gebildet und sie zeigen fast überall sehr gutes Leben. Die jungen Kaufleute finden hier Rat und Stütze, selbständige Kaufleute eine wirksame Vertretung ihrer Standesinteressen. Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind hier vereinigt, um das Wort wahr zu machen: "Eherlich im Handel! Christlich im Wandel!" Die Kongresse dieser Vereine finden auch immer mehr Bedeutung und der heutige in Barmen verdient diese Besonders, denn er hat über sehr wichtige Fragen verhandelt.

Der Kongress wendete zuerst seine Aufmerksamkeit dem kaufmännischen Lehrlingswesen zu; von allen Rednern wurde hierbei betont, daß die seitherige Schlägerei nicht mehr weiter gehen dürfe, die Ausbildung der jungen Kaufleute liege vielfach sehr im argen; statt den angehenden Kaufmann tüchtig für seinen Beruf vorzubereiten, werde er als Diener, Bader usw. verwendet. Die Eltern sollten sich mehr um ihre Söhne kümmern, aber auch den Prinzipialen sei das Gewissen zu schärfen. In den Lehrlingsabteilungen der Vereine müsse auf diese Frage besonders Bedacht genommen werden. Von vielen Seiten wurde betont, daß es angezeigt sei, die Dauer des Lehrzeit selbst genau im Geiste zu bestimmen und zwar in der Regel auf drei Jahre. Vielleicht wurden Pläne laut über die unklare Konkurrenz der jungen Ladnerinnen, die gar nichts gelernt hätten, aber die Löhne sehr drückten. Mit Einstimmigkeit hat der Kongress die Forderung aufgestellt, daß durch Reichsgesetz bestimmt werde, daß alle Handlungsbefreiungen ohne Unterschied des Geschlechtes bis zum 18. Lebensjahr zum Besuch der kaufmännischen Fortbildungsschule verpflichtet werden; den Einzelseitern und Gemeinden soll es überlassen bleiben, die geeigneten Einrichtungen zu treffen. Man hofft in den Reihen der katholischen Kaufleute, daß namentlich der obligatorische Fortbildungsschulbesuch die Konkurrenz der Ladnerinnen einschränke. Einstimmig ist gefordert worden, daß der Unterricht in den Tagesstunden stattzufinden habe und zwar in der Woche mindestens sechs Stunden. Die Reichstagskommission hat sich im letzten Frühjahr in derselben Richtung ausgesprochen.

Einen breiter Raum in der Debatte nahm die Frage der Sonntagsruhe ein; es war sehr erfreulich, daß von keiner Seite eine Ausdehnung der Sonntagsarbeit gefordert wurde, die früheren Pläne sind verschwunden. Im Gegenteil, der Kongress stellte sich einmütig an den Standpunkt, daß die Sonntagsruhe erweitert werden müsse und zwar volle Sonntagsruhe in den Kontoren und zwei Stunden Verkaufszeit für offene Verkaufsstellen; um 1 Uhr soll vollständiger Geschäftsschluß eingeführt werden. Es wurde betont, daß sowohl im christlichen wie im sozialen Interesse eine Ausdehnung der Sonntagsruhe geboten sei. Das Zentrum hat unter anderem schon im Jahre 1903 und 1905 ähnliche Anträge gestellt, die aber noch nicht beraten worden sind.

Die Frage der Einführung von Handelsinspektoren wurde aufs neue beraten; es handelt sich hier um einen Wunsch, der schon seit 15 Jahren in der Kaufmannswelt erörtert worden ist. Der Bundesrat hat leider im Vorjahr einen entsprechenden Antrag des Zentrums verworfen. Nunmehr beschloß der Kongress einmütig: "Die 29. Gene-

ralversammlung katholischer Kaufmännischer Vereinigungen Deutschlands wolle beschließen, die Verbandsleitung zu beauftragen, beim deutlichen Reichstag dorthin vorstellig zu werden, daß eine Handelsinspektion geschaffen werde, der die Kontrolle über die Ausführung der gesamten sozialen Gesetzgebung im Handelsstande übergehen werde; so soll der Handelsinspektor mit Hilfe von Sachverständigen auch die Klagen wegen Übertritt des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb zu erheben haben, die heute von dem direkten Konkurrenten des Beschuldigten erhoben werden müssen, wie auch die Kontrolle über die richtige Handhabung der Gesetzgebung über Wandlerager, Abzählungsgeschäfte usw. ausüben." Wenn heute über die nicht hinreichende Ausübung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb in breiten Kreisen des kaufmännischen Lebens gefragt wird, so ist diese Errscheinung ohne Zweifel dem Umstände zuzuschreiben, daß die Klage von dem direkten Konkurrenten oder höchstens von einem Verbande, sofern er in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten klagen kann, erhoben werden muß. Dazu sind bei derartigen Klagen sehr häufig hohe Kosten erforderlich, die von der Einzelperson oft gar nicht getragen werden können; außerdem gibt es Leute, die unter feinen Umständen sich mit einem Gerichte beschäftigen wollen. Die Verbände versagen zuweilen schon aus dem Grunde, weil sie es ablehnen, gegen ihre eigenen Mitglieder vorzugehen. Jedermann kommt heute durchweg die Klagen viel zu spät, weil der Konkurrent erst dann dazu übergeht, wenn die Gesetzesübertretungen geradezu handgreiflich geworden sind. Dazu ist es nicht selten, daß dem Kläger noch Konkurrenz vorgenommen und er vom gegnerischen Anwälte den Verfangenheit gezeichnet wird. Ganz anders waren die Verhältnisse, wenn ein Handelsinspektor, dem die Kontrolle über die soziale Gesetzgebung für die Handelsangehörigen übertragen ist, auch für die richtige Handhabung der Gesetze für die selbständige Kaufmannschaft, wie die Gesetze gegen den unlauteren Wettbewerb über die Wandlerager, Abzählungsgeschäfte usw., zu sorgen hätte und selbst klugbar vorgehen könnte. Selbstverständlich müßten einem solchen Handelsinspektor auch Sachverständige zur Seite stehen. Ohne Zweifel würde manches unmündige Geschäftsgedanken durch eine solche Instanz gleich im Anfang unterdrückt werden, da dem Betreffenden rechtzeitig, wie man zu sagen pflegt, auf die Finger geslopft werden könnte. Für den Einzelaufmann ist es ungemein schwer, die Nachteile, wie sie sich bei unseren Wandlerägern, Abzählungsgeschäften usw. bemerkbar machen, aus Licht zu ziehen, und die Hilfe, die heute von der Polizei eventuell gefordert werden kann, verzagt vollständig, da der niedrige Beamte mit diesen Kontrollen betrachtet wird. Im Übrigen würde der Handelsinspektor für die Interessen des gesamten Kaufmannsstandes bei der Prinzipialität ungemein verhindern können gegenüber den sozialen Forderungen der Anwälten.

Eine sehr interessante Debatte entwickelte sich über die Frage der Handelskammerreform; von allen Seiten wurde bedemt, daß der Kleinhandel in den Handelskammern fast keine Vertretung finde; das preußische Wahlrecht hindere, daß der Kleinkaufmannstand hier zu seinem Rechte komme. Eine Reihe von Rednern forderte eine reichsgerichtliche Regelung der gesamten Interessenvertretung und hierbei eine Vertretung der Handlungsbefreiungen. In dieser Handelskammer sollen zwei Abteilungen (Groß- und Kleinhandel) gebildet werden. Der Abgeordnete Erzberger hielt hierbei einen längeren Vortrag über die Notwendigkeit der rechtsgerichtlichen Regelung des Handelskammerwesens; der Kongress nahm einstimmig eine entsprechende Resolution an.

Lebensabend der Gottesmutter.

Das Leben der Gottesmutter ist von einem ganzträchtlichen Schleier verhüllt. Nur wenige Male wird in der heiligen Schrift mit ganz kurzen Worten ihrer Erwähnung genannt. Geheimnisvoll wie ihr Leben sollte auch das Ende ihres Erdentwands sein. In stiller Verborgenheit verbrachte sie ihre letzten Tage.

Die große Würde Mariens passte nicht in den Kärm des täglichen Lebens hinein. Da der Eintritt des Christentums in die jüdische und heidnische Welt beispielloses Aufsehen erregte, hätte die Christusmutter an exponierter Stellung das Ziel innigster Verehrung und zugleich glühendsten Hasses, dabei auch das Schauspiel allgemeiner Neugier werden müssen. Dies vereinigte sich nicht mit dem Charakter der demütigen zurückgezogenen Jungfrau, die gewiß auch nach der Himmelfahrt des Herrn seine demütige Magd bleiben wollte.

Große Menschen lieben die Einsamkeit. Wer wahhaft Großes erlebt hat, entflieht gern dem lauten Markt des Lebens, um nicht in seinen erhabenen Erinnerungen gestört zu werden. In der Einsamkeit fühlt sich die Seele ihrem Gott am nächsten. Die heilige Jungfrau wurde nun durch das Wunder der Menschwerdung des ewigen Gottessohnes zu einer einzigartigen Persönlichkeit, für welche das majestätische Schweigen die einzige entsprechende Lebensform war.

Endlich war das Verborgensein der heiligen Maria nach dem Tod ihres göttlichen Sohnes wohl in besonderer Weise von Gott gewollt. Die Heidenwelt war damals sehr ge-

feindlich gegen die Christen. Beiliegende oben diesen Raum mit 154. Straße n. 50 die Seite, deren d. Wiederh. beobachtet. Sachverständiger, Reaktion und Goldschmiede: Dresden. Gültiger Straße 48. — Herkunft: Nr. 1906.

Eine Reihe von weiteren Antragen fanden Annahme. Der ganze Kongress nahm einen höchst interessanten Verlauf und wird seine guten Erfolge auf allen Gebieten zeitigen; wir hoffen und wünschen, daß der Kongress zum Blühen der kaufmännischen Vereine sehr wesentlich beitragen wird.

VI. Deutschnördlicher Katholikentag.

Das katholische Aktionskomitee im Verein mit dem Landesverband der nichtpolitischen katholischen Vereinigung veranstaltet am 2. und 3. September 1. J. einen Katholikentag in Eger.

Eger, die alte deutsche Staatsstadt, die natürliche und geschichtliche Metropole des schönen Erzlandes, welche das Eingangstor des katholischen Christentums in Westböhmen vor mehr als 1000 Jahren war, wurde, wie es im Aufruf heißt, diesmal als Ort der Katholikenversammlung erwählt, um insbesondere den treu bewährten und mannesmütigen deutschen Katholiken West-, Nord- und Südwestböhmens Gelegenheit zu redlich starker Teilnahme an diesem Katholikentag zu bieten.

Dann heißt es weiter: "Katholiken Deutschböhmens! Nicht zu einer parteipolitischen Versammlung soll ihr zusammenkommen, sondern zu einer friedlichen Versammlung von treuen Katholiken jedweden politischen Bekanntschafts, soweit es der katholischen Religion oder der christlichen Staats- und Gesellschaftsordnung nicht widerspricht. Der Zweck des Katholikentages in Eger ist die Stärkung eures religiösen Bewußtseins und eures Glaubensmutes in der Zeit, da die Feinde des Katholizismus sich zu einem allgemeinen Kulturlampen zu sammeln scheinen. Der Katholikentag in Eger soll von neuem eure Begeisterung für die katholische Sache wecken, soll die Einigkeit der deutschen Katholiken Böhmen fördern und über die Mittel beraten, die heiligsten Güter unseres Volkes zu schützen. Der Katholikentag in Eger soll eine mächtige Kundgebung eurer Treue zu Kirche, Kaiser, Vaterland und Volk sein. Darum sei die Lösung: Treu katholisch, treu österreichisch, treu deutsch immerdar! Katholiken Deutschböhmens, insbesondere des katholischen Erzlandes, die ihr treu zu eueren ererbten katholischen Vatergläubigen und zum Habsburger Herrscherhause steht, kommt recht zahlreich von nah und fern, von Stadt und Land zum Katholikentag in Eger! Schon jetzt rufen die Katholiken der biederer deutschen Stadt Eger allen lieben Glaubens- und Stammesbrüder von nah und fern den herzlichsten Willkommenstrahl zu. Katholiken aller Stände! kommt einmütig zum Katholikentag in Eger, auf dem gefeierte Redner aus dem Arbeiter-, Bauern-, Gewerbe-, Gelehrten- und Priesterstande zu euch sprechen werden. Katholische Männer! kommt unerschrocken zum Katholikentag in Eger und zeiget, daß es auch hierzulande noch tausende katholischer Männer und Jünglinge gibt, die den Mut besitzen, offen und furchtlos ihre katholische Glaubensfeststellung zu bekennen und zu verteidigen. Auch den katholischen deutschen Brüder des Nachbarreiches gilt unser herzlicher Brudergruß und Willkommen zum Katholikentag in Eger. Für Wahrheit, Freiheit und Recht, für Thron und Altar!"

An der Spitze des Vorbereitungskomitees steht der Name Fürst Karl von Löwenstein-Wertheim in Haid, Kommissär der Generalverammlungen der Katholiken Deutschlands, als Ehrenbeamter. Wir mögen die Katholiken Sachsen auf die Tagung aufmerksam und empfehlen währenddessen den Besuch derselben. Das Programm veröffentlichen wir in den nächsten Tagen.

neigt, hervorragende Personen zu vergöttern und das Zudentum neigte dazu fast nicht minder. Für die jungen jüdischen und heidnischen Gemeinden wäre Maria ein schwieriges Problem geworden. Die unbegreiflich hohe Würde der Gottesmutterkönigin hätte wenigstens in den breiten Volksmassen an die heidnischen Götterinnen erinnern müssen. Maria aber ist immer nur ein Geschöpf und kann darum mit der Gottheit gar nicht verglichen werden, und Gott selbst möchte darüber, daß sein Geschöpf mit ihr getrieben werde, indem er Maria gleichsam ins Versteck hineinzieht. Dabei bleibt bestehen, daß die heilige Jungfrau wegen ihrer einzigartigen Auszeichnung vor allen Menschen eine ganz besondere Verehrung und Liebe verdient und daß der Gottessohn selbst diese für seine Mutter in Anspruch nimmt.

Weil die große Tochter der Menschheit ihren Lebensabend abgeschlossen von jedem Weltgetriebe verlebt, ist uns auch so wenig darüber bekannt geworden. Wie wissen nicht, wann Maria starb und wie sie gestorben ist, nicht einmal, wie sie zuletzt wohnte.

Gewöhnlich nimmt man an, daß sie gegen 60 Jahre alt wurde und daß die Sehnsucht nach ihrem göttlichen Kind ihre einzige Kraft war, während Jerusalem und Ephesus darüber streiten, der Heiligen in ihren letzten Tagen Schutz und Asyl geboten zu haben. Die endgültige Antwortung dieser letzten Frage aber scheint nunmehr die Forschung selber in die Hand genommen zu haben.

Am 13. August 1822 wurde von einer frommen, ungebildeten Jungfrau des Münsterlandes, Anna Katharina Emmerich, die wiederholter Privatoffenbarungen gewürdig

wurde, eine bis dahin gänzlich unbekannte Gegend bei Ephesus (kleinen) und ein in der selben befindliches unbekanntes Häuschen als das Wohnhaus der heiligen Jungfrau bezeichnet. Um die Novembermitte des Jahres 1890 gelangten diese Mitteilungen in die Hände einiger Geistlichen von Smirna. Es gab monatelange heftige Diskussionen über die Seherin und ihre Geschichte. Endlich beschloß man, die Sache auf den Grund zu gehen und die bezeichnete Gegend zu durchforschen. Eine Expedition wurde abgelehnt, und ein großer Zweifler zum Leiter derselben bestimmt. Der Erfolg war überraschend. Man fand in abgeleginem Bergelande eine alte Ruine, hörte von einfachen Bergbewohnern ihren Namen Panagia Kapuli, d. h. Pfarrkirche der heiligen Jungfrau, sah von dort das Meer ganz wie die Seherin. Andere Expeditionen zogen aus und lebten noch Smirna zurück mit Plänen, Karten, Mäzen, Zeichnungen und Photographien und vorzüglich mit der bestimmtesten Gewissheit, daß man alles gefunden. Seitdem brachte fast jeder Tag neue Studien, neue Belege, neue Nachforschungen, aber alle schlossen damit, die Ergebnisse der vorhergehenden zu bestätigen.

Diese Entdeckungen haben im Oriente Geister und Gemüter bereits in lebendige Bewegung versetzt, und immer weitere Kreise wenden ihnen ihr Interesse zu. Dazu wird im deutschen Volke ein fürstlich erschienenes Buch nicht unbedeutend beitragen: Panagia Kapuli, das neuentdeckte Wohn- und Sterbehaus der heiligen Jungfrau von Johannes Nischen (Dülmens 1906). Der Verfasser weist zunächst nach, daß die Anna, Maria sei in Jerusalem gestorben, keine Legende ohne jede geschichtliche Begründung ist. Aus den

Wegen des Festtags Mariä Himmelfahrt erscheint die nächste Nummer am Donnerstag, den 16. August, nachmittags.